

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber	IX
-------------------------	----

Einleitung	XI
------------	----

1. Die Verfassungsentwicklung im Rahmen der allgemeinen Geschichte zwischen 1649 und 1720 (S. XI) – 2. Elemente und Grundzüge in Verfassung und Verwaltung der Universität Greifs- wald zwischen 1649 und 1720 (S. XXI); Patronat (S. XXII); Kanzler (S. XXIII); Prokanzler (S. XXVI); Kuratoren (S. XXVIII); Rektor (S. XXXI); Konzil (S. XXXIII); Fakultäten (S. XL); Lehrer (S. XLVIII); Studenten (S. LVII); Bedienstete (S. LXI)	
---	--

Editorische Vorbemerkungen	LXXVII
----------------------------	--------

Quellen

1. Statuten der Medizinischen Fakultät (1649)	1
2. Die Königliche Regierung verbietet, Klagen, welche die Universität und deren Güter betreffen, vor dem Hofgericht zu verhandeln (1649)	7
3. Der Generalgouverneur Schwedisch-Pommerns, Carl Gus- taf Wrangel, bestätigt die Befreiung der von Universitätsverwandten bewohnten Stadthäuser von jeglicher Steuer (1650)	8
4. Rektor und Konzil verbieten pennalistische Praktiken unter den Studenten und fordern das Ende der Auseinander- setzungen zwischen Natio Suecica und Natio Germanica (1651)	10
5. Der Generalgouverneur Schwedisch-Pommerns, Carl Gus- taf Wrangel, nimmt die Amtsuntertanen der Universität im Amt Eldena unter besonderen königlichen Schutz und verbietet willkürliche Passfuhren (1651)	13
6. Statuten der Societas Germanica (1651)	15

7. Resolution der schwedischen Königin Christina über die künftige Verwaltung und Ausstattung der Universität (1653)	27
8. Die schwedische Königin Christina setzt einen Amtmann auf Eldena ein und unterstellt ihn der Aufsicht der Kuratoren der Universität (1653)	35
9. Instruktion für den Amtmann auf Eldena Joachim Döpcke (1653)	37
10. Rektor und Konzil verbieten das nächtliche Umherziehen der Studenten (1654)	39
11. Rektor und Konzil verbieten nächtliche Exzesse und Duelle (1654)	41
12. Instruktion für den Amtmann auf Eldena (1654)	43
13. Rektor und Konzil verbieten pennalistische Dienstverhältnisse (1655)	49
14. Amtspflichten des Quästors und Amtsnotars in Eldena (1656)	51
15. Instruktion für die dem Amtmann auf Eldena als Inspektoren beigeordneten Professoren (1656)	53
16. Rektor und Konzil verbieten pennalistische Dienstverhältnisse (1657)	57
17. Rektor und Konzil ermahnen die Studenten zu sittlichem Verhalten (1657)	59
18. Der Generalgouverneur Schwedisch-Pommerns und Kanzler der Universität, Carl Gustaf Wrangel, setzt Kuratoren für die Universität ein und gibt ihnen eine Instruktion (1660)	62

19. Die schwedische Königin Hedwig Eleonora erteilt der Universität eine Resolution über die künftige Verwaltung des Amtes Eldena, die Kontributionen, die Gehälter der Professoren, das Konviktorium und die Bibliothek (1661)	67
20. Der Generalgouverneur Schwedisch-Pommerns und Kanzler der Universität, Carl Gustaf Wrangel, verbietet das Pennalwesen an der Universität Greifswald (1662)	72
21. Rektor und Konzil machen das Pennalismusedikt der Regierung bekannt und verbieten die Societas Germanica (1662)	80
22. Rektor und Konzil wiederholen das Verbot des Pennalismus (1665)	82
23. Königlicher Visitationsrezess für die Universität (1666)	85
24. Instruktion für den Amtmann auf Eldena (1666)	113
25. Der Generalgouverneur Schwedisch-Pommerns und Kanzler der Universität, Carl Gustaf Wrangel, bestätigt den Visitationsrezess für die Universität und trägt den Kuratoren die Überwachung der darin enthaltenen Bestimmungen auf (1666)	122
26. Resolution der schwedischen Königin Hedwig Eleonora betreffend die Bitten der Universität (1670)	123
27. Die Königliche Regierung verspricht der Universität die Umsetzung der Königlichen Resolution von 1670 (1671)	130
28. Instruktion für den Prokurator und Structuarius (1671)	134
29. Gesetze für die Studenten (1672)	140
30. Ordnung der Oeconomie (1673)	145
31. Renovierte Ordnung der Universität (1673)	151
32. Landstände und Universität vergleichen sich über die Kontributionsfreiheit des Amtes Eldena (1673)	159

33. Vergleich zwischen Universität und Stadt über die Steuerfreiheit der akademischen Häuser (1676)	165
34. Statuten der Societas Germanica (1678)	174
35. Resolution der Königlichen Regierung auf die Bitten der Universität (1681)	184
36. Rektor und Konzil ermahnen die Studenten zur Einhaltung der Disziplin und verbieten die Störung der Gottesdienste, die Beschädigung von Gebäuden und pennalistische Dienstverhältnisse (1682)	188
37. Resolution der Königlichen Regierung auf Eingaben der Universität (1683)	190
38. Instruktion für den Oeconomus (1683)	192
39. Resolution des schwedischen Königs Karl XI. betreffend die Beschwerden der Universität und der pommerschen Geistlichkeit (1686)	199
40. Rektor und Konzil ermahnen die Studenten zur Einhaltung der Disziplin (1688)	205
41. Rektor und Konzil fordern die Studenten zu diszipliniertem Betragen in den Kirchen auf (1688)	207
42. Die Königliche Regierung regelt den Turnus der Rektorwahl (1689)	210
43. Bestallung und Instruktion des Pedellen (1690)	212
44. Rektor und Konzil verbieten den Studenten das Jagen (1691)	217
45. Disziplinarordnung für die Freitische in der Oeconomie (1693)	219
46. Der schwedische König Karl XI. ordnet den Rang der Professoren untereinander (1693)	224

47. Statuten der Philosophischen Fakultät (1699)	226
48. Instruktion für den Syndicus der Universität (1700)	241
49. Verordnung des Kanzlers zur Reform der Universität – Interimsverordnung (1702)	245
50. Königliche Verordnung über das Studium der Landeskinder in Greifswald (1702)	254
51. Königlicher Visitationsrezess für die Universität (1702)	257
52. Der schwedische König Karl XII. untersagt künftig die Kombination des Structuariats mit einer städtischen Ratsherrenstelle (1702)	289
53. Der schwedische König Karl XII. fordert die Rückzahlung der durch die Professoren entfremdeten Inschriften Gelder an die Universitätskasse (1702)	291
54. Instruktion für den Kanzler der Universität (1702)	293
55. Der schwedische König Karl XII. verbietet, dass Studenten, die wegen Duellierens von anderen Universitäten relegiert wurden, in Greifswald immatrikuliert werden (1702)	299
56. Rektor und Konzil verbieten das Duellieren (1702)	300
57. Der Kanzler ordnet die ausnahmsweise Aussetzung des Rektorwahlturnus an (1703)	302
58. Erneuerte Instruktion für den Prokurator und Structuarius (1703)	304
59. Instruktionen für den Amtmann auf Eldena (1703)	314
60. Der schwedische König Karl XII. stattet Johann Friedrich Mayer mit dem Rang und der Autorität aus, welche die Prokanzler an schwedischen Universitäten genießen (1704)	328

61. Der Kanzler verbietet den Druck theologischer Schriften ohne vorherige Zensur durch den Prokanzler und Generalsuperintendenten (1704)	330
62. Der schwedische König Karl XII. verbietet die Verbindung von Professuren mit Adjunkturen höherer Fakultäten (1704)	332
63. Urteil der Königlichen Regierung über die Kombination des Greifswalder Stadtphysikats mit der zweiten medizinischen Professur (1704)	336
64. Rektor und Konzil verbieten nächtliche Tumulte auf Markt und Straßen (1705)	337
65. Der schwedische König Karl XII. befiehlt der Universität, ihre Statuten zu revidieren und zur Bestätigung einzureichen (1705)	340
66. Der schwedische König Karl XII. verleiht den Professoren einen besonderen Rang (1705)	343
67. Rektor und Konzil verbieten Fackelzüge (1707)	346
68. Rektor und Konzil untersagen den Studenten Verkleidungen und Masken (1707)	347
69. Rektor und Konzil verbieten den Professoren- und Studentendienern das Tragen von Degen (1711)	348
70. Königliche Instruktion für die Provinzialregierung (1716)	350
71. Der dänische König Friedrich IV. fordert von den Professoren einen Treueid (1716)	354
72. Die Königliche Regierung in Stralsund untersagt die Rektorwahl (1716)	356
73. Der dänische König Friedrich IV. gestattet der Universität die vorläufige Amtsführung gemäß dem Herkommen (1717)	358

74. Der dänische König Friedrich IV. untersagt der Königlichen Regierung in Stralsund, die Befugnisse des Kanzlers in Universitätsangelegenheiten zu schmälern (1717)	360
75. Rektor und Konzil verbieten das Maskieren und Verkleiden (1719)	362
76. Rektor und Konzil verbieten das Duellieren (1719)	364

Anhang

Quellen- und Literaturverzeichnis	367
1. Abkürzungsverzeichnis (S. 367) – 2. Verzeichnis der ungedruckten Quellen (S. 368) – 3. Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur (S. 379)	
Personenregister	395
Sachregister	402